

## Stellungnahme(n) (Stand: 30.11.2021)

Sie betrachten: vorhabenbezogener Bebauungsplan "Am Bahnhof" - 1. Änderung  
Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden gem. §3 (1) und §4 (1) BauGB  
Zeitraum: 17.08.2020 - 18.09.2020

|                |  |
|----------------|--|
| Behörde:       | <b>Kreis Warendorf - Der Landrat</b>   |
| Frist:         | 18.09.2020   |
| Stellungnahme: | <p>Erstellt von: Erhard Ziller, am: 18.09.2020 , Aktenzeichen: -</p> <p>Stellungnahme</p> <p>Zu dem o.a. Planungsvorhaben habe ich folgende Anregungen und Bedenken:</p> <p>Immissionsschutz:</p> <p>Schallprognose</p> <p>Es ist ein überarbeitetes Immissionsschutz-Gutachten vorzulegen, das die Grundlagen der ursprünglichen Schallimmissionsprognose zur Erweiterung eines Mischfutterwerkes in Enniger überprüft und an die veränderte Umsetzung und weitere Planung anpasst.</p> <p>Im Gutachten war von einer Modernisierung des Mischfutterwerkes ausgegangen worden, es sind die An- und Abfahrten u. a. zum PSM-Lager, zum Säure- und Öllager sowie die Veränderung der An- und Abfahrten im Rahmen der zukünftigen Betriebsweise zu berücksichtigen. Darüber hinaus wird durch die Errichtung weiterer Silos die Fördertechnik erweitert.</p> <p>Beschwerden über den Betrieb der Raiffeisen gab es in den letzten Jahren aus dem südöstlich angrenzenden Außenbereich. Hier war in der Regel nicht die Einhaltung der Richtwerte kritisch, sondern die Tätigkeiten der Raiffeisen Genossenschaft in den Sommermonaten an sich, da sich unter anderem durch den Verzicht auf den Bau der geschlossenen Annahme der Schall frei in diese Richtung ausbreiten kann und die Tätigkeiten hörbar sind. Die Beschwerdeführer gaben an, dass im Vorfeld des Ausbaus von „geschlossenen Hallen“ und Verlagerung der Tätigkeiten in diese Hallen die Rede gewesen sei, sich tatsächlich die Verladetätigkeiten doch weitgehend im Freien abspielen würden.</p> <p>Auszug aus Vorlage Ö 0532/XV N3 vom 09.09.2013 und 14.10.2013, Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Bauen und Verkehr der Stadt Ennigerloh:</p> <p>„Die vorhandenen Anlagen werden weitergenutzt und teilweise ergänzt bzw. modernisiert. Änderungen erfolgen insbesondere am Mischfutterwerk. Die hier bislang offene Verladung mit Waage wird umbaut. Daneben wird die Verwaltung aus dem Lagergebäude an der Bahn in ein neues Verwaltungsgebäude im Nordwesten des Plangebiets verlagert. Dieses soll dreigeschossig ausgeführt werden und nicht nur die Verwaltung des Standorts Enniger selbst, sondern die Verwaltung der Raiffeisen Warendorf eG insgesamt aufnehmen.</p> <p>Die 2011 neu errichteten Silos werden in Richtung Osten um ein weiteres gleichartiges und in Richtung Süden um vier gleich hohe Silos mit geringerem Durchmesser ergänzt. Weiterhin werden Annahme-, Reinigungs- und Trocknungsgebäude zwischen den Anlagen ergänzt. Diese Tätigkeiten und Nutzungen sollen künftig ebenfalls innerhalb von Gebäuden stattfinden, um Immissionen (v.a. Lärm, Staub) soweit möglich zu begrenzen. Gleiches gilt für eine zusätzliche Lagerstätte für Schüttgüter, die als Halle errichtet wird. Beidseits des neuen Verwaltungsgebäudes sind Pkw-Stellplätze für die Mitarbeiter und Besucher vorgesehen, die weiteren Freiflächen werden im Wesentlichen zu Rangierzwecken genutzt.“</p> <p>Da keine geschlossenen Annahmegebäude errichtet wurden handelt, es sich hier um eine offene oder unvollständig geschlossene Anlage zur Erfassung von Getreide, Ölsaaten oder Hülsenfrüchten. Diese unterliegt, soweit 400 t oder mehr pro Tag bewegt werden können und 25 000 t oder mehr pro Jahr umgeschlagen werden können, der Genehmigungspflicht nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz.</p> <p>Als Annahmeanlage wird sowohl die „Annahme“ und die „Feuchtgetreideannahme“ im zukünftigen Baufeld 4 als auch die Annahme am Mischfutterwerk (im Baufeld 3) gesehen.</p> <p>Für das Bauleitplanverfahren ist zu klären, welche Kapazitäten am Standort geplant sind. Daraus ergibt sich die Entscheidung, welche Anlagen mit welchem Genehmigungserfordernis betrieben werden sollen.</p> <p>Das Mischfutterwerk mit einer Jahresproduktion von max. 40.000 t Mischfutter unterliegt nicht dem Genehmigungserfordernis der Nr. 7.21 der 4. BImSchV. Die maximale Lagerkapazität für Getreide, der</p> |

jährlichen Mischfutterproduktion, Düngemittel etc. wird im Rahmen des baurechtlichen Genehmigungsverfahrens festgeschrieben.

#### Staubprognose

Zum Aufstellungsverfahren des Bebauungsplans in 2013 wurde ein Staubgutachten erstellt, das ebenfalls auf der Getreideannahme in einer geschlossenen Halle und der Modernisierung des Mischfutterwerkes incl. geschlossener Annahme beruht. Da diese Hallen nicht gebaut wurden, ist ebenfalls das Staubgutachten aufgrund der durchgeführten/geplanten Verfahrensweise sowie im Hinblick auf die geplante Absackanlage und ggfs. weitere geplante Aktivitäten anzupassen. In diesem Zusammenhang ist die TA Luft zu beachten. Diese befindet sich im Änderungsverfahren; der letzte Stand ist ein Entwurf zum Bundesratsverfahren von Februar 2020. In diesem Entwurf werden niedrigere Werte für das Themenfeld Staub angegeben. Im Hinblick darauf ist es sinnvoll, diese Vorgaben in der Prognose zu berücksichtigen, um ggfs. im Nachhinein notwendig werdende Nachrüstungen zu vermeiden.

#### Störfallrecht

Nach der 12. BImSchV müssen zur Feststellung, inwieweit in einem Betrieb Betriebsbereiche nach dem Störfallrecht und damit verbundene Pflichten vorliegen, Gefahrstoffe und ihre Mengen aufgelistet und im Hinblick auf ihre Gefährlichkeit bewertet werden. Eine solche Zusammenstellung aus dem Jahr 2019 liegt vor; diese ist zu aktualisieren und ggfs. zu ergänzen und der Unteren Immissionsschutzbehörde vorzulegen.

#### Amt für Planung und Naturschutz:

Die textlichen Festsetzungen des seit 2014 rechtskräftigen Bebauungsplans sehen Anpflanzungen mit standortgerechten heimischen Gehölzen vor. Nach hier vorliegenden Luftbildern scheint die Eingrünung nur lückenhaft erfolgt zu sein. Die Anpflanzung ist vorzunehmen und die Umsetzung ist zur Aktualisierung des Katasters der Unteren Naturschutzbehörde mitzuteilen.

Auf die Zulässigkeit von Pappeln für die Anpflanzungen sollte in den textlichen Festsetzungen in Hinblick auf die klimatischen Bedingungen verzichtet werden.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

gez. Erhard Ziller  
Planungsrecht

Hinweis: Dieses Schreiben wurde automatisiert erstellt und ist daher nicht unterschrieben.

Anhänge: -

Nachträge:

-

manuelle Einträge:

-